



Immobilien-Beratung und -Vermittlung für Griechenland  
Geschäftsführende Inhaberin: Ursula Katharina Papajouannou

Mavrovouni-Ktirakia  
GR-23200 Gythio  
Phone & Fax: +30.27330.24585  
Mobile: +30.6978.062353, 6977.675612  
GEMI No: 018191339000  
[www.immo-laconia.com](http://www.immo-laconia.com)  
[mail@immo-laconia.com](mailto:mail@immo-laconia.com)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung und den Verkauf und von Immobilien**

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen bilden gemeinsam mit der Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung die Grundlage der beiderseitigen Vereinbarung zur Herbeiführung eines Vertragsabschlusses, der den Kauf und Verkauf bzw. das Anmieten und Vermieten einer Immobilie zum Ziel hat.

### **§ 1 - Angebotsautorisierung und -haftung**

- a) Wir als Immobilienbüro versichern, dass wir vom Eigentümer oder einer von diesem dazu bevollmächtigten Person zur Verkaufsvermittlung autorisiert wurden.
- b) Die Grundlage für unsere Angebote bilden Informationen, die wir vom Eigentümer der Immobilie oder einer von diesem dazu bevollmächtigten Person entgegengenommen haben. Eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir nicht.

### **§ 3 - Gültigkeitsdauer und Verbindlichkeit von Angeboten**

- a) Der Zwischenverkauf des angebotenen Objektes bleibt dem Eigentümer und uns als Immobilienbüro vorbehalten. Die Werbung für das Objekt wird eingestellt auf schriftliche oder mündliche Kündigung des Vermittlungsauftrages durch den Eigentümer oder einer von diesem dazu bevollmächtigten Person. Mit Unterzeichnung des Kaufvertrages ist der Vermittlungsauftrag erfüllt.
- b) Eine jede vom Immobilieninteressenten unterzeichnete Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung ist für die Zeit von zwei Monaten ab Unterschriftsdatum verbindlich. Nach Ablauf dieser Zeit ist bei anhaltendem Interesse vom Immobilieninteressenten eine neue und gegebenenfalls modifizierte Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung von uns zu verlangen und zu unterzeichnen.
- c) Als Auftrags- und Vermittlungsnachweis behält die Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung für gerichtliche Zwecke ihre Gültigkeit unbefristet.

### **§ 4 - Behandlung von Angeboten**

- a) Unsere Immobilien-/Wohnungsangebote sind nur für den Unterzeichner der Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung (kurz: "Immobilieninteressent") bestimmt. Eine Weitergabe der Angebotsunterlagen ist nicht gestattet! Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht gegenüber uns als Immobilienbüro in Höhe der vereinbarten Provision.
- b) Ist dem Immobilieninteressenten ein von uns als Immobilienbüro angebotenes Objekt bereits bekannt, so ist dieser zur beweisgebenden Offenlegung der Informationsquelle verpflichtet. Wird die Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluß eines Kaufvertrages über dieses Objekt ausdrücklich gewünscht, so bleibt unser Provisionsanspruch voll inhaltlich bestehen.
- c) Wird Ihnen als Immobilieninteressent ein von uns als Immobilienbüro nachgewiesenes Objekt zusätzlich durch Dritte angeboten und/oder von Ihnen im Internet als Angebot gefunden, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird dem Immobilieninteressenten empfohlen, dem Dritt-Anbieter seine Vorkenntnis mitzuteilen und auf dessen Maklerdienste zu verzichten.

- d) Der Immobilieninteressent ist verpflichtet, jede direkte Korrespondenz mit dem Veräußerer/Vermieter eines von uns als Immobilienbüro vermittelten Objektes offenzulegen, d.h. Abschriften bzw. E-mails an uns zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.
- e) Kommt der Abschluß des Hauptvertrages über ein von uns angebotenes Objekt bei vorsätzlichem Umgehen unseres Immobilienbüros zustande, bleibt der mit uns vereinbarte Provisionsanspruch bestehen und wird bei Zahlungsverweigerung unter Vorlage der vom Immobilieninteressenten unterzeichneten Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung gerichtlich eingeklagt.

### **§ 9 - Provisionsfälligkeit**

Die in der Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung genannte Provision ist mit Unterzeichnung eines notariellen Kaufvertrages, bei der Vermietung mit Unterzeichnung des Mietvertrages die Provision verdient und zur Zahlung fällig.

### **§ 10 - Berechtigungen**

- a) Immo-Laconia ist berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner provisionspflichtig tätig zu werden.
- b) Immo-Laconia hat bei Abschluss eines Kauf- oder Mietvertrags als Immobilienbüro Anspruch auf Anwesenheit einer es vertretenden Person.

### **§ 11 - Salvatorische Klausel**

Veränderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte ein Teil der vorstehenden Bedingungen nicht wirksam oder ungültig geworden sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Immobilieninteressent erkennt diese Geschäftsbedingungen durch Unterschrift auf der ihm vorgelegten Nachweis-/Vermittlungsbestätigung und Provisionsvereinbarung an.

### **§ 12 - Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Gythio in Lakonien / Griechenland.